

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
7. Wahlperiode

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 13.08.2020

**ANFRAGE**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

**Förderung der biologischen Vielfalt in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über die Bundesprogramme „Biologische Vielfalt“, bzw. „Chance.Natur“ werden durch die Bundesregierung Projekte gefördert, die auf eine Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen abzielen. Das Bundesprogramm hält hier acht Titel mit einem Fördervolumen in Höhe von mehr als 11 Millionen Euro vor. Wurden durch die Landeshauptstadt Schwerin Anträge aus diesem Bundesprogramm eingereicht? Wenn ja, welche und in welcher Größenordnung? Wenn nein, warum nicht?
2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung aus diesen Bundesprogrammen heraus noch Anträge einzureichen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Im Jahr 2011, also vor 9 Jahren, wurde in der Umweltverwaltung Schwerins nach einem öffentlichen Konsultationsprozess ein erster Entwurf für einen Maßnahmenplan Biologische Vielfalt erarbeitet. Verfolgt die Stadt Schwerin noch das Ziel, einen solchen Maßnahmenplan vorzulegen oder ist dieses Vorhaben zwischenzeitlich aufgegeben worden? Wenn ein solcher Plan veröffentlicht werden soll, wann soll das geschehen? Wenn er nicht mehr verfolgt wird, warum nicht?
4. In den Antworten auf unsere Anfrage vom 17.2.2015 teilt die Verwaltung mit, dass das Projekt „SeeNaTour“ weitergeführt wird und zu den Leitprojekten Schwerin 2020 gehört. Im Jahr 2015 sollten die roten Säulen erneuert werden. Auf der Grundlage des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ sollte das Konzept aktualisiert werden. Sind die roten Säulen bis heute erneuert worden? Ist eine Aktualisierung des Konzeptes erfolgt und wenn ja, wie und wo ist es veröffentlicht? Wie erfolgt dazu die Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen?
5. Welche Aufgaben ergeben sich für die Umweltverwaltung aus der „Freiwilligen Vereinbarung“ zum Management des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann  
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin  
Zimmer: 2.073  
Telefon: 0385 545-2451  
Fax: 0385 545-2479  
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
13.08.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen  
36.2

Ansprechpartner/in  
Dr. Hauke Behr

Datum  
11.09.2020

**Förderung der Biologischen Vielfalt in Schwerin**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

im Folgenden möchte ich Ihnen Ihre Fragen rund um das Thema Biologische Vielfalt in Schwerin beantworten.

- 1. Über die Bundesprogramme „Biologische Vielfalt“ bzw. „Chance Natur“ werden durch die Bundesregierung Projekte gefördert, die auf eine Verbesserung der biologischen Vielfalt in Kommunen abzielen. Das Bundesprogramm hält hier acht Titel mit einem Fördervolumen in Höhe von mehr als 11 Millionen Euro vor. Wurden durch die Landeshauptstadt Schwerin Anträge aus diesem Bundesprogramm eingereicht? Wenn ja, welche und in welcher Größenordnung? Wenn nein, warum nicht?**

Von der Umweltverwaltung wurde ein Antrag zur Teilnahme am Bundeswettbewerb "Naturstadt - Kommunen schaffen Vielfalt" gestellt. Hierbei geht es neben der Schaffung weiterer Blühflächen in Schwerin als Lebensraum für viele verschiedene Insektenarten darum, die Bürger zum Mitmachen zu animieren, indem Patenschaften für Flächen übernommen werden oder Blühflächen im eigenen Garten oder auf dem Firmengelände angelegt werden. Ziel ist es, die initialen 5.000 m<sup>2</sup> neuen Blühwiesen in fünf Jahren durch private und gewerbliche Nachahmer auf 50.000 m<sup>2</sup> zu verzehnfachen. Der Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ wird vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ durchgeführt und mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert.

- 2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung aus diesen Bundesprogrammen heraus noch Anträge einzureichen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Weitere Förderanträge sind zurzeit nicht geplant.

- 3. Im Jahr 2011, also vor 9 Jahren, wurde in der Umweltverwaltung Schwerins nach einem öffentlichen Konsultationsprozess ein erster Entwurf für einen Maßnahmenplan Biologische Vielfalt erarbeitet. Verfolgt die Stadt Schwerin noch das Ziel, einen solchen Maßnahmenplan vorzulegen oder ist dieses Vorhaben zwischenzeitlich aufgegeben worden? Wenn ein solcher Plan veröffentlicht werden soll, wann soll das geschehen? Wenn er nicht mehr verfolgt wird, warum nicht?**

Der Maßnahmenplan wird im Frühjahr 2021 vorgelegt.

- 4. In den Antworten auf unsere Anfrage vom 17.2.2015 teilt die Verwaltung mit, dass das Projekt „SeeNaTour“ weitergeführt wird und zu den Leitprojekten Schwerin 2020 gehört. Im Jahr 2015 sollten die roten Säulen erneuert werden. Auf der Grundlage des Managementplans für das EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ sollte das Konzept aktualisiert werden. Sind die roten Säulen bis heute erneuert worden? Ist eine Aktualisierung des Konzeptes erfolgt und wenn ja, wie und wo ist es veröffentlicht? Wie erfolgt dazu die Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen?**

Die roten Säulen sind vereinzelt von ehrenamtlichen Naturschutzwarten gereinigt und mit neuen Aufklebern versehen worden. Die Ergänzung des SeeNaTour-Konzeptes ist ein Baustein innerhalb des o.g. Auftrages zur Erstellung eines Maßnahmenplanes Biologische Vielfalt. Hier sollen 10 Vorschläge zur Verbesserung und Förderung der Umweltbildungs- und Naturerfahrungsangebote im Bereich Seen und Wälder in Schwerin gemacht werden.

- 5. Welche Aufgaben ergeben sich für die Umweltverwaltung aus der „Freiwilligen Vereinbarung“ zum Management des EU-Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“?**

Die Umsetzung der Röhrichschutzmaßnahmen im Schweriner Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes ist ein Part, der von der Umweltverwaltung übernommen wird. Ansonsten hat die Stadt wie alle anderen Beteiligten der Freiwilligen Vereinbarung für die Verbreitung der Inhalte zu sorgen. Die übergeordnete Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt unter Federführung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier